



TV-N Verhandlungsergebnis

NEWS

**TV-N Verhandlungen bezüglich
der Personalgestellung im
Bereich TV-N Hessen sind
abgeschlossen!!**

**Die dbb Tarifunion und der KAV Hessen haben mit Wirkung
zum 01. April 2017 die Personalgestellung im TV-N geregelt.**

**„Werden Aufgaben der Arbeitnehmer zu einem Dritten verlagert, ist auf Verlangen
des Arbeitgebers bei weiter bestehendem Arbeitsverhältnis die arbeitsvertraglich
geschuldete Arbeitsleistung bei dem Dritten zu erbringen (Personalgestellung).
§613a BGB sowie gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt“**

(Landesbezirkstarifvertrag Nr.1a/2017 nachzulesen unter: komba-vgf.de)

**Das bedeutet für unsere Kollegen von NT21, dass das
Damoklesschwert 31.12.2017 nicht mehr über ihnen
schwebt.**

